REGIERU	JNGSRAT
---------	---------

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Vernehmlassung zur Teilrevision des Volksschulgesetzes

Antwortformular

Dieses Antwortformular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Zusammen mit dem zugehörigen Bericht ist es auf dem Internet verfügbar unter www.nidwalden.ch. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Vielen Dank.

Vernehmlassungsteilnehmer: CVP Nidwalden

Fragen

1. a)	Teilen Sie die Einschätzung, wonach mit der geplanten Heraufsetzung des Schuleintrittsalters die negativen Effekte des Altersunterschieds in den Jahrgangsklassen gedämpft werden (Kon. 2.2)2		
	den (Kap. 3.2)?		
	□ ja	⊠ nein	□ Enthaltung
b)	die Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit reifere Entscheidungen im Hinblick auf ihren weiteren Bildungsweg treffen können (Kap. 4.4)?		
	⊠ ja	□ nein	☐ Enthaltung
	Bemerkungen:	Die Heraufsetzung des Schuleintrittsalter bewirkt, da Jugendlichen ein Jahr mehr Zeit haben, um sich für eten Berufsweg entscheiden zu können. Wir teilen die dass die Jugendlichen reifere und somit für sie passe dungen treffen können.	einen geeigne- Hoffnung,
2.	Sind Sie damit einverstanden, dass der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten Ende Februar festgesetzt und damit um 4 Monate vorverlegt wird (Kap. 3)?		
	⊠ ja	□ nein	☐ Enthaltung
	Bemerkungen:	Die Frühförderung darf auf keinen Fall vergessen we ernst genommen werden.	erden und muss
3.	Wie stellen Sie sich zum Umstand, dass die Nidwaldner Kinder beim Schu der geplanten Massnahme zu den schweizweit ältesten gehören (Kap. 3.3)?		
		☐ Ablehnung	☐ Enthaltung
	Bemerkungen: Bei einem Kantonswechsel wird einfach in die entsprechende Klasse gewechselt. Da in allen Klassen die Altersheterogenitä		

gross ist, ist es nicht entscheidend wie alt die Nidwaldner Kinder sind.

Weitere Bemerkungen

4. Weitere allgemeine Bemerkungen

Das Alter der Kinder/Jugendlichen ist nicht alleine entscheidend für eine gute Berufswahl. Fehlende Angebote (wie z.B. die Streichung des Brückenangebotes für Niveau A Schüler) und auch die fehlenden Bereitschaft, sich mit der Berufsbildung auseinanderzusetzen, tragen genauso zu unüberlegten Entscheidungen bei. Die Heraufsetzung des Alters kann dazu beitragen, dass in Zukunft wieder vermehrt richtige Entscheidungen gefällt werden.

Datum 04.04.2019	Unterschrift	

Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form bis spätestens 10. Mai 2019 an

- Staatskanzlei, Dorfplatz 2, 6371 Stans oder
- staatskanzlei@nw.ch